

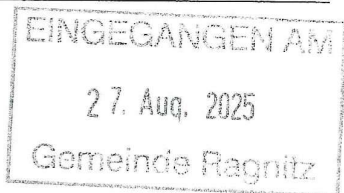
ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des



Antrag betreffend des Hinweises bezüglich der Beschilderung zum nächsten Bankomaten

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. aufzuklären, warum trotz seit mehreren Jahren im Gemeinderat immer wieder angefragt wird, warum in Ödt in der Nähe des Golfplatzes auf den nächsten Bankomaten in St. Georgen a.d. Stiefing verwiesen wird anstatt an jene in Ragnitz, das Hinweisschild noch immer nicht geändert ist.
2. darzulegen, wie viele Behebungen es am Tag beim Bankomaten beim Gemeindeamt gibt, seitdem der SPAR auch einen Bankomaten hat und wie dies davor war inkl. Kosten für die Gemeinde Ragnitz aktuell und davor (Kostenentwicklung)

Begründung: Bankomaten sind für ländliche Gemeinden, wie Ragnitz, unverzichtbar, da sie den Zugang zu Bargeld sichern, den Alltag für Bewohner:innen und Unternehmen erleichtern und die Lücken in der Versorgung durch den Rückzug von Bankfilialen, wie in Ragnitz, schließen. Um somit die Frequenz und damit den Bestand der Bankomaten im Gemeindegebiet zu fördern, ist ein Hinweis im Ortsgebiet auf die Bankomaten im Ort wichtig.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das aktuelle Hinweisschild (sowie wie künftige, falls dies der Fall ist oder sein wird) im Gemeindegebiet bezüglich der Angabe des nächstgelegenen Automaten mit jenen Bankomaten im Gemeindegebiet der Gemeinde Ragnitz übereinstimmt.

Ragnitz, 26.08.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrag betreffend des Putzen von Gräben zur besseren Entwässerung

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. eine Informationen über die letzte Reinigung der Gräben in der Gemeinde Ragnitz zu geben (Wann und wo) inklusive der damit verbundenen Kosten.
2. mit den Wege- und Bauausschuss Mitgliedern in der Leitung des Obmanns einen Termin zur Ortsbeschau des Zustands der Gräben in der Gemeinde für interessierte Gemeinderatsmitglieder und der Öffentlichkeit vorzuschlagen und den Termin zur Teilnahme öffentlich zeitgerecht kundzutun.
3. anhand der Ortsbeschau die Notwendigkeit nach Dringlichkeit der Gräben zur Reinigung zu definieren, damit im Spätsommer oder Herbst mit der Reinigung begonnen werden kann. Sollte aufgrund der Wettersituation eine Hochwasserlage drohen, ist natürlich ein früheres Vorgehen zu fokussieren.

Begründung: Das Putzen von Gräben, auch Grabenräumung oder -unterhaltung genannt, ist wichtig, um die Entwässerung zu gewährleisten und die Gewässerökologie zu erhalten. Die Maßnahmen umfassen das Entfernen von Schlamm, Pflanzenwuchs und anderen Ablagerungen, die den Wasserabfluss behindern könnten. Die Räumungszeiten sollten so gewählt werden, dass sie die Ruhezeiten von Amphibien und anderen Tieren nicht stören. Oft ist dies im Spätsommer oder Herbst der Fall. Sollte sich aufgrund der Wetterlage die Hochwassersituation zuspitzen („Gefahr in Verzug“), ist ein früheres Vorgehen in der Beachtung der genannten Faktoren zu priorisieren.

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die hier erläuterten drei notwendigen und vorgeschlagenen Schritte so zu beginnen, damit wie im Punkt 3 (siehe oben) erwähnt, ein rechtzeitiges Vorgehen sichergestellt ist.

Ragnitz, 01.07.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

~~Felix Bornhofer~~, MA Herbert Pfinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher ~~Dr. Michael Bastig~~

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist



ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrag betreffend der Instandhaltung der Gemeindestraßen

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. eine Übersicht über die Maßnahmen zur Instandhaltung der Gemeindestraßen in diesem Jahr sowie in den letzten Jahr in der Gemeinde Ragnitz zu geben, inklusive der damit verbundenen Kosten.
2. mit den Wege- und Bauausschuss Mitgliedern in der Leitung des Obmanns einen Termin zur Ortsbeschau des Zustands der Gemeindestraßen in der Gemeinde für interessierte Gemeinderatsmitglieder und der Öffentlichkeit vorzuschlagen und den Termin zur Teilnahme öffentlich zeitgerecht kundzutun.
3. anhand der Ortsbeschau die Notwendigkeit nach Dringlichkeit zur Behebung von Fahrbahn- und Bankettschäden zusammen mit den Wege- und Bauausschuss Mitgliedern in der Leitung des Obmanns zu beurteilen und zu definieren.
4. Angebote für die definierten Arbeiten den Wege- und Bauausschuss vorzulegen und darüber zu beraten.
5. Aufgrund der eigenen hierfür vorhandenen Gerätschaften der Gemeinde, kann ein Teil dieser Aufgaben auch gemeindeintern erledigt werden.

Begründung: Um die Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer auf den Gemeindestraßen zu gewährleisten ist der Zustand der Gemeindestraßen wichtig. Dieser Zustand ist je nach Gemeindestraße unterschiedlich, weshalb eine Übersicht über den aktuellen Zustand wichtig ist. Insbesondere bei massiven Schäden ist ein rasches Vorgehen zur Beseitigung wichtig, damit es zu keinen Unfällen kommt, sei es als Verkehrsteilnehmer mit einem Auto, Fahrrad, Moped oder anderen Verkehrsmittel.

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die hier erläuterten notwendigen und vorgeschlagenen Schritte schnellstmöglich zu beginnen, damit die Ortsbeschau noch im Sommer dieses Jahres stattfinden kann und im Herbst dieses Jahres mit der Instandhaltung der dringendst notwendigen Gemeindestraßen begonnen werden kann. Sollte Gefahr im Verzug sein, kann unabhängig dieses Verlangen auch früher begonnen werden.

Ragnitz, 01.07.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

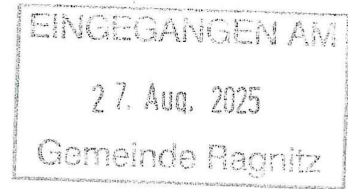


An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des



Antrag betreffend einer künstlichen Intelligenz „KI“ Strategie für die Gemeinde Ragnitz

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. aufzuklären, wie umfangreich das digitale Angebot der Gemeinde Ragnitz aktuell für die Gemeindebevölkerung inkl. Unternehmen ist, z.B. Homepage, digitale Amtstafel.
2. darzulegen, ob und inwieweit die bestehende Homepage (Landingpages, Content, Verlinkungen, Newsletter, Login Bereiche usw.) der Gemeinde Ragnitz und die damit verbundene App selbst individuell adaptierbar und erweiterbar ist oder für welche Zwecke es einen Support benötigt und wie hoch die Kosten dafür im Gesamten und im Detail (Homepage und App laufender Betrieb, Hosting, Support usw.) sind inkl. Laufzeiten
3. darzulegen, wie oft die Homepage der Gemeinde Ragnitz inklusive deren Landingpages seit der Umstellung auf die neue Homepage aufgerufen wurde und wie hoch die Verweildauer der User ist und wie dies davor der Fall war (Im Jahresverlauf und monatlich)
4. ob auf der aktuellen Homepage der Gemeinde Ragnitz Möglichkeiten von KI genutzt werden oder künftig genutzt werden, z.B. Chatbot, Voicebot
5. wie KI in Verwaltungsprozesse der Gemeinde Ragnitz aktuell und künftig genutzt wird

Begründung: Künstliche Intelligenz bietet Gemeinden die Möglichkeit, Verwaltungsprozesse zu modernisieren, Bürger besser zu erreichen und Ressourcen effizienter einzusetzen. Entscheidend für den Erfolg sind ein klarer Fokus, transparente Umsetzung und der Mut, neue Wege zu gehen

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gemeinde Ragnitz sich grundsätzlich zur sinnvollen Nutzung von KI bekennt und hierfür eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, bildet. Der Gemeindevorstand (Bürgermeister, Vize Bürgermeister, Kassier) möge hierfür ein Konzept ausarbeiten, das ein Mitwirken aller Fraktionen im Gemeinderat (ÖVP, ZFR, SPÖ) ermöglicht und dieses Konzept bei der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung zur Abstimmung im Gemeinderat präsentieren, damit eine Strategie für den Umgang mit KI für die Gemeinde Ragnitz von dieser Arbeitsgruppe entwickelt werden kann.

Ragnitz, 26.08.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz



Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrages über die Vorlage eines Plans über die Sitzungstermine des Gemeinderats an die Mitglieder des Gemeinderats

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. Wie im § 51 Gemo – Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 Absatz 2 festgehalten dem Gemeinderat für das laufende Kalenderjahr einen Plan der Gemeinderatssitzungen vorzuschlagen

Begründung: Um eine bessere Planbarkeit und somit eine bessere Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder zu ermöglichen, ist ein frühzeitiger Gemeinderatssitzungsplan wesentlich. Auch kann sich seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besser auf die Gemeinderatsarbeit fokussiert werden. Zudem ist diese Planbarkeit auch für die jeweilig anwesenden Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter ein Vorteil. Zudem kann dadurch frühzeitiger öffentlich über die Termine informiert werden, was die Teilhabe der Bevölkerung an den Sitzungen erleichtert. Da der § 51 Gemo – Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 im Absatz 2 auch ein dringliches Vorgehen ermöglicht (bei besonderer Dringlichkeit ist Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig) kann auch mit dem Plan im Bedarf rasch reagiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister gemäß § 51 Gemo Absatz 2 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung den Mitgliedern des Gemeinderats einen Sitzungsplan für dieses Kalenderjahr (2025) zum Beschluss vorlegt.

Ragnitz, 01.07.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabina Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des



Repräsentationsausgaben Gemeindekassier

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- aufzuklären, welche Ausgaben innerhalb der Kostenstelle 019000 Repräsentation für Repräsentationsaufwand (Vizebürgermeister, Vizebürgermeister, Kassier) und weiteren Kostenstellen für Zwecke zur Repräsentation getätigt wurden und ob es bei den Ausgaben hierfür für, z.B. bei Präsenten, Bürger:innen klar erkenntlich ist, dass diese Ausgaben durch ein Gemeindebudget und nicht durch Privatausgaben des politischen Vertreters gedeckt sind.
- darzulegen, wie hoch die Ausgaben für diese Kostenstellen in den letzten 5 Jahren sowie aktuell sind (Höhe und Verwendungszweck) und zu welchen Zeitpunkt das Budget hierfür aufgebraucht ist oder voraussichtlich sein wird.

Begründung: Aufgrund der politischen Tätigkeit fallen Repräsentationsaufwände in der Gemeinde an, von denen die lokalen Vereine und Bürger:innen profitieren. Diese Ausgaben können durch Gemeindemittel gedeckt werden oder Privat. Dieser Unterschied sollte klar erkennbar sein. Zudem steigen die Kosten hierfür stetig weshalb eine Anpassung bez. des Umgangs damit notwendig sein wird, hierfür ist auf ein Budget zu achten, dass langfristig der Gemeinde dienlich ist.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Betrag für den Repräsentationsaufwand des Gemeinde Kassiers in dieser Legislaturperiode einer anderen Kostenstelle zugewiesen wird, einer Kostenstelle, die den Kindergarten der Gemeinde Ragnitz zugutekommt bzw. sollte das nicht möglich sein, diese Betrag generell einsparen. Der Bürgermeister wird aufgefordert hierfür die Schritte einzuleiten, damit dies beim nächsten Rechnungsvoranschlag berücksichtigt werden kann und schnellstmöglich umgesetzt wird.

Ragnitz, 26.08.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Wasmayr

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrag betreffend einer Strategie und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Ragnitz zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Gemeindegebiet

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. darzulegen, ob und wann die Gemeinde Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit selbst getroffen oder an der Bezirkshauptmannschaft initiiert hat (z.B. Verkehrszählung und Geschwindigkeitsbeschränkung, Gehwege, Kreuzungen, Verkehrsspiegel), sowohl bei Gemeinde-, als auch bei Landes- und Bundesstraßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Ragnitz.

Begründung: Nach der letzten Gemeinderatssitzung traten wir, die ZFR – Zukunft für Ragnitz, mit der Bezirkshauptmannschaft in Kontakt und fragten über mögliche Lösungen nach. Uns, der ZFR – Zukunft für Ragnitz, wurde seitens Bezirkshauptmannschaft angeraten, dass die Gemeinde zur Geschwindigkeitsbeschränkung einen Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft stellt. Im Falle von Unternehmen oder Personen hat dies eine niedrigere Priorität, als wenn dieser Antrag seitens Gemeinden gestellt wird.

Antrag:

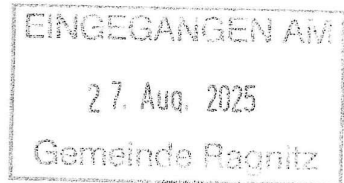
Der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich die Gemeinde Ragnitz grundsätzlich zu einer erhöhten Verkehrssicherheit entschließt und hierfür seitens des Bürgermeisters die nötigen Schritte mit der Bezirkshauptmannschaft eingeleitet werden und ein passendes Konzept im Sinne der Verkehrssicherheit bei der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorlegt.

Ragnitz, 26.08.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix ~~Dorn~~orner, MA Herbert ~~Prinner~~ Dr. Alojs ~~Holz~~bauer Sabine ~~Puchner~~ Dr. Michael ~~Wastig~~

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist



An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrag betreffend der aktuellen sowie kurz-, mittel- und langfristigen Sicherstellung der Gemeinde Ragnitz in der Rolle der Wasserversorgung mit besonderem Fokus von eigenen Brunnen

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. die aktuelle und historische Verfügbarkeit der Brunnen in der Gemeinde zur Trinkwasserversorgung darzulegen.
2. die benötigten und verbrauchten Wassermengen zur Trinkwasserversorgung seit 2020 (jährliche Aufstellung) bis zu den möglichst aktuellen Informationen vor der Gemeinderatsitzung darzulegen. Und das Verhältnis zwischen des Wassers der eigenen Brunnen der Gemeinde Ragnitz und des zugekauften Wassers von Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH in absoluten Zahlen und im Verhältnis darzustellen inkl. Einkaufs- und Verkaufspreisentwicklung sowie Ausgleichszahlungen im Falle der eigenen Brunnen.
3. aufzuklären, in welchen Zustand das Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Ragnitz generell ist (Leitungslänge, Zustand der Leitungen, aktuelle und künftige Bauvorhaben)
4. zu erläutern, ob die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und die Instandhaltung des Wasserversorgungsnetzes in Zukunft (kurz-, mittel- und langfristig) gegeben ist.
5. zu erläutern wofür Förderungen, wie z.B. die „Landesfördersätze für Gemeinden ab 01.01.2025“ bezüglich Wasserversorgung (Ragnitz 7 % für Errichtungen und Reinvestitionen) genutzt werden.

Begründung: In Österreich obliegt den Gemeinden eine zentrale Rolle in der Wasserversorgung. Sie sind primär für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und die Instandhaltung des Wasserversorgungsnetzes zuständig. Dazu gehört auch die Errichtung und der Betrieb von Brunnen.

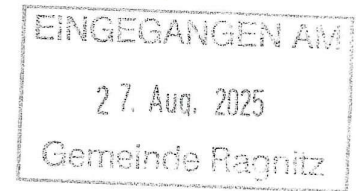
Antrag:

Der Gemeinderat wolle in einem Grundsatzbeschluss beschließen, dass die Aktivierung von stillgelegten Brunnen in der Gemeinde Ragnitz, oder falls dies nicht möglich ist, der Bau von eigenen Brunnen und nicht der weitere und erhöhte Zukauf von Wasser zur Trinkwasserversorgung fokussiert wird, sowohl in der Planung, der Budgetierung als auch in der Ausführung.

Ragnitz, 26.08.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig



ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

EINGEGANGEN AM
20. Mai 2025
Gemeinde Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahmen des

Antrages betreffend der Glasfaserinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet Ragnitz

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den Glasfaserausbau in der Gemeinde Ragnitz durch folgende Maßnahmen voranzutreiben

I

1. Darstellung der aktuellen vertraglichen Situation zwischen der Gemeinde Ragnitz und Anbietern dieses Geschäftszweigs
2. Eruiierung der Fördermöglichkeiten von Bund, EU und Land Steiermark
3. Eruiierung von möglichen Anbietern
4. Eruiierung von der Umsetzbarkeit

II.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Kosten dieser Maßnahmen im Gemeindevoranschlag des kommenden Jahres zu veranschlagen und spätestens im 1. Quartal des kommenden Jahres umzusetzen

Begründung

Das Glasfasernetz stellt einen wichtigen Standortfaktor für eine moderne und zukunftsfitte Gemeinde dar. Sowohl Unternehmen, Privatpersonen (z.B. Home Office), Vereine, öffentliche Infrastruktur als auch Bildungseinrichtungen nutzen immer mehr Internet und brauchen diese Infrastruktur für die Bewältigung ihrer Aufgaben. Deshalb ist eine Versorgung im gesamten Gemeindegebiet ein wesentlicher Einflussfaktor für den Wachstum in der Gemeinde (Bürger:innen und Bürger sowie Unternehmen) und für den Bildungsstandort.

Ragnitz, 19.05.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

EINGEGANGEN AM

20. Mai 2025

Gemeinde Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrages über die Steigerung der Partizipation von Jugendlichen und Kindern in der Gemeinde Ragnitz, z.B. Kindergemeinderat (KiGRa Steiermark)

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

I

1. Die Möglichkeit über einen Kindergemeinderat in Zusammenarbeit mit der Landentwicklung Steiermark zu erheben (<https://www.kindergemeinderat.at/>)
2. Herrn Gemeinderat Gemeindegassier Felix Dornhofer, MA aufgrund seiner Expertisen führend in der Umsetzung einzubinden (Masterarbeit über Partizipation von Jugendlichen in der Gemeinde Ragnitz)

Begründung: Um die politische Bildung und den Willen zur Partizipation in den nächsten Generationen zu steigern ist dieses Gremium wichtig. Dadurch kann auch in Zukunft der Gemeinderat und der Gemeindevorstand mit Mitgliedern mit höher Wahrscheinlichkeit besetzt werden.

Ragnitz, 19.05.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

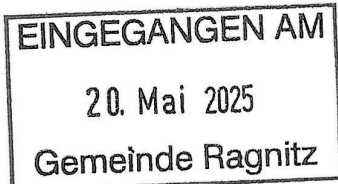
Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz



Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrages der Klärung betreffend des weiteren Vorgehens bezüglich Schloss Laubegg und des Bildungszentrums des roten Kreuzes in Laubegg

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1

1. Darstellung der aktuellen vertraglichen Situation, inkl. Vorlage des Vertrages, zwischen der Gemeinde Ragnitz und des roten Kreuzes sowie den daraus resultierenden Folgen für die Gemeinde Ragnitz
2. Weitere Vorgangsweise der Gemeinde Ragnitz nach Vertragsbeendigung mit dem roten Kreuz inkl. Umgang mit den einmaligen und laufenden zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln der Gemeinde Ragnitz
3. Eruiierung von möglichen Szenarien inkl. Kosten für die Gemeinde Ragnitz
4. Möglichkeit der Weiterbenutzung der Liegenschaft für die Gemeinde Ragnitz
5. Evaluierung von der Umsetzbarkeit von künftigen Nutzungen im Sinne der Gemeinde Ragnitz

Begründung: Das Schloss Laubegg sowie das Bildungszentrum des roten Kreuzes in Laubegg ist ein wesentlicher Faktor für die Identität der Gemeinde Ragnitz sowie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde Ragnitz, z.B. durch den öffentlichen Betrieb für religiöse Zwecke, geschlossene Veranstaltungen sowie größeren Veranstaltungen. Auch hat die Gemeinde Ragnitz aktiv mit Investitionen hierzu beigetragen.

Ragnitz, 19.05.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

EINGEGANGEN AM

24 Nov. 2025

Gemeinde Ragnitz

Antrages über die künftige Nutzung von Kraftfahrzeugen der Gemeinde

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- darzulegen, welche Fahrzeuge des gesamten gemeindeeigenen Fuhrparks – einschließlich aller PKW (unabhängig von der Antriebsart), Traktoren und sonstigen Fahrzeuge – auch von Personen genutzt werden, die nicht Gemeindemitarbeiter:innen sind (also von Dritten),
- aufzuzeigen, wie die Nutzung dieser Fahrzeuge dokumentiert wird, in welchem Umfang dies erfolgt und wie die Nachvollziehbarkeit sichergestellt ist,
- darzustellen, welche Fahrzeuge zu welchen Zwecken eingesetzt werden,
- auszuführen, welche Fahrzeuge von Dritten genutzt werden,
- darzulegen, welche Kosten durch die Nutzung der Fahrzeuge durch Dritte entstehen und wie diese Personen an den Kosten beteiligt werden.

Begründung: Die Vergabe von Gemeindefahrzeugen an Dritte verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand und steigende Betriebskosten. Zudem birgt sie organisatorische und haftungsrechtliche Risiken für die Gemeinde. Durch die Einschränkung der Nutzung – lediglich von Gemeindemitarbeiter:innen in Zuge Ihrer Tätigkeit oder Vereine in Ragnitz im Sinne der Vereinsarbeit in Ragnitz – bleibt der Fuhrpark besser verfügbar und planbar für Gemeindearbeiten. So werden Ressourcen geschont und die Verantwortung der Gemeinde gegenüber ihrem Eigentum gestärkt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fahrzeuge des gemeindeeigenen Fuhrparks künftig ausschließlich für dienstliche Zwecke der Gemeindemitarbeiter:innen im Sinne Ihres Dienstverhältnisses mit der Gemeinde genutzt werden. Eine Nutzung durch Privatpersonen sowie sonstige externe Dritte ist somit nicht mehr zulässig. Ausnahmen gelten lediglich für Vereine der Gemeinde Ragnitz, die die Fahrzeuge gegen Kostenersatz gemäß gesondert festgelegtem Modell nutzen können. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Kostenmodell sowie einen Vorschlag eines Systems zur Fahrtenerfassung vorzulegen.

Ragnitz, 24.11.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Pinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

EINGEGANGEN AM

24. Nov. 2025

Gemeinde Ragnitz

Transparente Kennzeichnung von aus Gemeindemitteln finanzierten Repräsentations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- die Verwendung der öffentlichen Mittel transparenter zu gestalten.

Begründung: Der Bürgermeister verfügt für repräsentative Zwecke über ein eigenes Repräsentationsbudget. Auch andere Ausgaben, die im Namen der Gemeinde getätigt werden, belasten das Gemeindebudget. Nach außen ist jedoch oft nicht erkennbar, wann solche Ausgaben tatsächlich aus Gemeindemitteln finanziert wurden. Für Bürger:innen entsteht dadurch der Eindruck, dies seien persönliche oder private Leistungen, wenn z.B. lediglich der Zusatz „Bürgermeister“ verwendet wird. Eine transparente Kennzeichnung schafft Klarheit und stärkt das Vertrauen in den korrekten Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass so schnell wie möglich bei allen durch Gemeindegelder finanzierten Präsenten, Einschaltungen oder sonstigen Mitteln der Öffentlichkeits- und Repräsentationsarbeit (z. B. aus den Kostenstellen Repräsentationsaufwand, soziale Wohlfahrt, Gemeinderat usw.) ein eindeutiger Hinweis angebracht werden muss, dass diese Ausgaben aus dem Gemeindebudget stammen. Dies hat in geeigneter Form zu erfolgen, etwa durch einen Hinweis wie: „Herr Bürgermeister im Namen der Gemeinde, finanziert aus dem Gemeindebudget“. Die Kennzeichnung muss beim jeweiligen Mittel eindeutig und gut sichtbar sein, z. B. als klar sichtbarer und erkennbarer Aufkleber bei Präsenten oder als klar erkennbaren Textzusatz bei Einschaltungen.

Ragnitz, 24.11.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

24. Nov. 2025

Gemeinde Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrages über die Reduktion oder Abschaffung des Budgets in der Kostenstelle „Repräsentation“ sowie andere Budgets, z.B. „soziale Wohlfahrt“ und „Gemeinderat“, die für die Repräsentationszwecke und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde verwendet werden

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- Die Kosten zum Zwecke der Repräsentation der Gemeinde zu reduzieren oder abzuschaffen

Begründung: Der Bürgermeister verfügt für repräsentative Zwecke über ein eigenes Repräsentationsbudget. Auch andere Ausgaben, die im Namen der Gemeinde getätigt werden, belasten das Gemeindebudget. Nach außen ist zudem nicht oder kaum erkennbar, wenn solche Ausgaben tatsächlich aus Gemeindemitteln finanziert wurden, dieses Handeln senkt somit auch das Vertrauen in die Gemeinde und deren Repräsentanten.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Höhe der Repräsentationsgelder in den jeweiligen Kostenstellen (Repräsentationsaufwand, soziale Wohlfahrt, Gemeinderat) ab 2026 reduziert oder abgeschafft werden – der konkrete Betrag soll mit allen Fraktionen besprochen werden, die Entscheidung dazu soll spätestens durch einen dementsprechenden Tagespunkt bei der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2026 getroffen werden.

Ragnitz, 24.11.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, M. Herbert Prinner, Dr. Alois Holzbauer, Sabine Pucher, Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

EINGEGANGEN AM

24. Nov. 2025

Gemeinde Ragnitz

Mehr Klarheit und Transparenz bei der Förderung von Vereinen in Ragnitz

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- darzustellen, aus welchen Kostenstellen Vereine in Ragnitz Förderungen oder sonstige Unterstützungen erhalten – einschließlich finanzieller Zuwendungen, Sachleistungen sowie Unterstützungen bei Festen oder Veranstaltungen (z. B. Verpflegung, Preise für Verlosungen, Einladungen zu Speisen und Getränken für Mitglieder sowie weitere Leistungen) – ohne Nennung einzelner Vereine,
 - die Gesamtsumme dieser direkten und indirekten Förderungen in den letzten zwei Jahren und die hierfür angedachte Summe für 2026 zu erläutern
 - darzulegen, wer bzw. welches Gremium über diese Ausgaben entscheidet und nach welchen Kriterien diese Entscheidungen getroffen werden.

Begründung: Die Vereine in unserer Gemeinde leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Sie fördern das Miteinander, stärken das Ehrenamt und bereichern das kulturelle, sportliche und soziale Angebot in unserem Ort. Um dieses Engagement weiterhin zu unterstützen und die vorhandenen Mittel gerecht, transparent und nachvollziehbar zu verteilen, ist es notwendig, einen einheitlichen Förderschlüssel zu schaffen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich für einen Schlüssel bezüglich Vereinsförderung ausspricht und den Bürgermeister damit beauftragt, ein Konzept hierfür auszuarbeiten, dass in der ersten Gemeinderatssitzung 2026 zur Diskussion im Gemeinderat vorliegt.

Ragnitz, 24.11.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Bastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

EINGEGANGEN AM

Nov. 2025

Gemeinde Ragnitz

Antrages über den Einsatz zur Leckagensuche mittels Ultraschalldurchflussmesser

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- Das aktuelle und vergangene Vorgehen für die Lecksuche bei Wasserleitungen darzulegen, inklusive den damit verbundenen Kosten- und Zeitaufwand für das Jahr 2024 und 2025 (2025 so weit wie möglich).

Begründung: Um einfach aber rasch Wasserverluste abschätzen zu können und Leckagen zu beseitigen, bieten sich „kontaktlose“ Zähler an. Leitungen müssen dafür nicht aufwendig bearbeitet werden. Es reicht, wenn der Wasserdurchfluss in einen Zeitfenster verglichen wird, praktisch wenn kaum Wasserbedarf seitens der Bevölkerung vorliegt. Dieses System ist in anderen Gemeinden bewährt im Einsatz

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister bis zur nächsten Sitzung hierfür - Leckagensuche mittels Ultraschalldurchflussmesser - ein oder mehrere Angebote einholt (wenn es mehrere Anbieter gibt, mehrere Angebote) sowohl für die komplette externe Abwicklung sowie für den Fall, dass Gemeindemitarbeiter mitwirken können – damit der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung darüber abstimmen kann, ob ein vorgelegtes Angebot wahrgenommen wird.

Ragnitz, 24.11.2025

Unterzeichner (Unterstützt eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

24. Nov. 2025

Gemeinde Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrages über die Reduktion oder Abschaffung der Sitzungsgelder für Gemeinderäte für Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Begründung: Die Reduktion, bis hin zur Aussetzung der Sitzungsgelder (Gemeinderat und Ausschüsse) senkt Verwaltungs- und Finanzierungskosten und schafft mehr Budgetspielraum. Das Gemeinderatsmandat ist ein Amt, dessen Wert nicht von der Höhe finanzieller Entschädigungen abhängen sollte. Die eingesparten Mittel können für Projekte und notwendige Ausgaben in anderen Budgetbereichen genutzt werden. So wird der Haushalt entlastet und der Fokus auf das Gemeinwohl weiter gestärkt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Höhe der Sitzungsgelder (Gemeinderat und Ausschüsse) für Gemeinderät:innen ab 2026 reduziert oder abgeschafft werden – der konkrete Betrag bzw. die Abschaffung soll mit allen Fraktionen besprochen werden, die Entscheidung dazu soll spätestens durch einen dementsprechenden Tagespunkt bei der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2026 getroffen werden.

Ragnitz, 24.11.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Bornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

ZFR – Zukunft für Ragnitz

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

EINGEGANGEN AM

24. Nov. 2025

Gemeinde Ragnitz

Antrages über die Vorlage eines Plans über die Sitzungstermine des Gemeinderats für das Kalenderjahr 2026

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- Wie im § 51 Gemo – Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 Absatz 2 festgehalten dem Gemeinderat für das Kalenderjahr 2026 einen Plan der Gemeinderatssitzungen vorzuschlagen

Begründung: Um eine bessere Planbarkeit und somit eine bessere Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder zu ermöglichen, ist ein frühzeitiger Gemeinderatssitzungsplan wesentlich. Auch kann sich seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besser auf die Gemeinderatsarbeit fokussiert werden. Zudem ist diese Planbarkeit auch für die jeweilig anwesenden Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter ein Vorteil. Zudem kann dadurch frühzeitiger öffentlich über die Termine informiert werden, was die Teilhabe der Bevölkerung an den Sitzungen erleichtert. Da der § 51 Gemo – Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 im Absatz 2 auch ein dringliches Vorgehen ermöglicht (bei besonderer Dringlichkeit ist Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig) kann auch mit dem Plan im Bedarf rasch reagiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister gemäß § 51 GemO Absatz 2 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung den Mitgliedern des Gemeinderats einen Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2026 zum Beschluss vorlegt.

Ragnitz, 24.11.2025

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist